



Netzwerk Kinderschutz Graubünden

Zivilrechtlicher Kinderschutz

Kindes- und Erwachsenenschutz Behörde (KESB)*

- Umsetzung des Kinderschutzrechts nach ZGB / Abwenden von Kindeswohlgefährdungen durch geeignete Massnahmen, z.B.:
- Ermahnung/Weisung
 - Beistandschaft
 - behördliche Unterbringung
 - fürsorgerische Unterbringung
 - Beschränkung oder Entzug der elterlichen Sorge

24 h Notfalldienst über 117

- ### (Berufs-) Beistandschaft
- Führung von Beistandschaften im Auftrag und unter Obergabe der KESB

Freiwilliger und spezialisierter Kinderschutz

Opferhilfe-Beratungsstelle

- Anonyme und freiwillige Beratung für Kinder und jugendliche Opfer sowie deren Angehörige und Fachpersonen bei Fällen von sexueller, physischer oder psychischer Gewalt
- Aufklärung über Opferrechte und Anzeigeberatung
 - Begleitung im Strafverfahren
 - Vermittlung längerfristiger Hilfe
 - Triage an Fachstellen
 - Gefährdungseinschätzung

081 257 31 50

Kinderschutzgruppe des Kantonsspitals

- Vertreter des Kantonsspitals und der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Interdisziplinäre Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen in Bezug auf Meldungen an die KESB oder Polizei
 - Anonyme Vorabklärungen bei KESB
 - Planung und Durchführung weiterer Schritte, Triage

Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)

- Psychologisch psychiatrische Therapie und Behandlung u.a. auch der Folgen von Gewalterfahrungen und Vernachlässigungen
- Erstellung von Gutachten in Kinderschutzfällen

058 225 19 19

Kinderklinik des Kantonsspitals

- Behandlung medizinischer Notfälle
- Notplatzierungen ("Schlupfhuus-Funktion")
- Behandlung somatischer und psychosomatischer Beschwerden im Hinblick auf Gewalterfahrungen und Vernachlässigung

081 256 61 11

Schulpsychologischer Dienst

- Abklärung und Beratung zu Fragen der Entwicklung, des Verhaltens und der Erziehung für Eltern, Lehrpersonen und Behörden
- Unterstützung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen
- Notfallpsychologische Unterstützung bei Gewalt und Krisen in der Schule

081 257 27 42

Strafrechtlicher Kinderschutz

Polizei

- Interventionen bei akuter Gefährdung
- Entgegennehmen von Strafanzeigen
- Untersuchung strafbarer Handlungen
- Prävention

117

Jugendanwaltschaft

- Untersuchung und Beurteilung strafbarer Handlungen von Kindern und Jugendlichen von 10 bis 18 Jahren
- Abklärungen persönlicher und sozialer Situation delinquenten Kinder und Jugendlicher
- Vollzug von Strafen und Massnahmen

24 h Notfalldienst über 117

Weitere Anlaufstellen:

- Dargebotene Hand 143
- Pro Juventute 147
- Sanitätsnotruf 144
- Elternnotruf 0848 354 555
- KJBE 081 300 11 40
- Schulsozialarbeit (in gewissen Gemeinden)
- Regionale Sozialdienste

*Während eines laufenden Eheschutz- oder Scheidungsverfahrens übt das entsprechende Gericht die Aufgabe der Kinderschutzbehörde aus.